

Steffen Osterkamp

## Sexueller Mißbrauch als Problem der Sozialarbeit: Die Geschichte der Petra H.

### *Problembewußtsein*

Natürlich hatte ich schon von »sexuellem Mißbrauch« gehört, meist unter der abstrakt-biologischen Bezeichnung »Inzest«, und ohne groß nachzudenken, was damit den Opfern angetan wird. Mißbrauch gab es »ganz weit weg«, nicht unmittelbar um mich herum, nicht bei Kolleginnen und schon gar nicht bei mir wichtigen Freundinnen.

Um so mehr war ich betroffen, als ich einsehen mußte, daß ich über lange Jahre meiner Tätigkeit als Sozialarbeiter dafür blind gewesen war. Ich hatte die Symptome, Signale und die indirekten Hinweise darauf nicht verstehen und einordnen können und deswegen unzulängliche oder falsche Lösungen angeboten. So hatte ich, wenn die Mädchen meine »guten Ratschläge« nicht befolgten, dies ihnen persönlich angelastet, war z.B. gar nicht auf die Idee gekommen, daß – wenn sie nicht in die Schule gehen wollten – darin auch eine spezifische Widerständigkeit liegen konnte; ich wußte mit der Erklärung einer Schülerin nichts anzufangen, sie sei deswegen nicht in die Schule gegangen, weil sie am Schulingang ihren Vater getroffen habe, etc.

Den Anstoß für mein Umdenken gab ein 15jähriges Mädchen, das – was ich vorher noch nie erlebt hatte – mir ohne Umschweife berichtete, sie werde von ihrem Vater sexuell mißbraucht, um so mit meiner Hilfe ihren Auszug aus dem Elternhaus und die Aufnahme in ein Mädchenheim durchsetzen zu können: Dieser Gang zum Jugendamt war ihr von »Wildwasser« nach einer Beratung empfohlen worden. Durch ihre Schilderung mußte ich unmittelbar nachvollziehen, welche Leiden und inneren Konflikte z.B. damit verbunden waren, ihre Abscheu vor Sexualität aufgrund der Mißbrauchshandlungen des Vaters ihrem Freund gegenüber durch Notlügen wie Vorschützen von Migräne, »Tagehaben« etc. verheimlichen zu müssen, um nicht als »frigide« zu erscheinen, so den Freund zu verlieren und außerdem durch ihr »hysterisches« Benehmen die hier üblichen Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit selbst noch zu untermauern.

Das Anliegen des Mädchens war für mich aufgrund der Eindringlichkeit und Konsequenz ihres Erfahrungsberichtes unabweisbar geworden. Dadurch wurde mir klar, daß zunächst ich hier Hilfe brauchte, weil ich berufliches Neuland betrat: Wie erkenne ich Mißbrauch bei Opfern, die nicht so offen sprechen können, wie gehe ich dabei mit dem Mädchen, mit den Eltern und den Geschwistern um? Muß ich bei Verdacht die Polizei einschalten? Müssen die Geschwister auch

alle ins Heim, weil sie die nächsten Betroffenen sein werden/können, wollen diese denn überhaupt von den Eltern weg, ist (oder wird) nicht die sexuell mißbrauchte Schwester »schuldig« an der Trennung der Geschwister von den Eltern, weil sie »darüber gesprochen« hat, stimmt der Mißbrauchsvorwurf überhaupt, oder benutzt das Mädchen den diesen Vorwurf lediglich, um ihre Ziele durchzusetzen, etc.?

### *Orientierungen*

Die ersten Hilfen bei der Beantwortung solcher Fragen erhielt ich von »Wildwasser«. Deren kategorische Weigerung, mit den (potentiellen) Tätern zu sprechen, hat mich allerdings später im Umgang mit der jeweiligen Familie eher beengt, als die erwartete Erweiterung meines Verständnisses der familiären Situation erbracht. So ist es unter dieser Prämisse z.B. unmöglich herauszufinden, ob bzw. wie sexueller Mißbrauch in der Familie passieren kann, ohne daß hier von jemand etwas bemerkt. Die »Wildwasser-Ideologie«, sexueller Mißbrauch sei ausschließlich »Frauensache«, scheint mir das Problem zu verkürzen. M.E. ist sexueller Mißbrauch als sexuell getönte Gewalt gesellschaftlicher Natur und nicht nur eine Angelegenheit individueller Geschlechterbeziehungen. Überdies konnte das Mädchen mit dem (damaligen) aggressiven Stil von »Wildwasser« – vor allem in den Mädchengruppen – gegenüber jeder Art von Mann nicht umgehen. Dies war ein wesentlicher Grund dafür, daß sie schließlich mit mir reden wollte. Mein Angebot, sie könne auch mit einer Kollegin reden, betrachtete sie als »Abschiebung« ... und ich auch, weil mir damals niemand von den Kolleginnen kompetenter schien als ich und außerdem keine wirklich bereit war, die Betreuung der als schwierig bekannten Familie zu übernehmen.

Über »KiZ« (Kind im Zentrum) und die Beraterin des zugehörigen Mädchenheims, Frau Annelie Dunant, lernte ich den Ansatz der »familieninternen Öffentlichkeit« kennen. Die Grundannahme dieses Ansatzes ist, daß jedes Mitglied der Familie vom sexuellen Mißbrauch direkt oder indirekt »weiß«, aber auch weiß, daß darüber nicht gesprochen werden darf, daß man »es« als nicht geschehen zu betrachten und zu verdrängen hat. Um den sexuellen Mißbrauch zu beenden und das Familiensystem zu erhalten, sollen diesem Ansatz nach die sexuellen Übergriffe der Vaterfigur gegenüber allen Familienmitgliedern »intern veröffentlicht« werden. Dadurch soll die Macht des Täters gebrochen, seine Strategie, das Opfer zur Geheimhaltung zu verpflichten, wirkungslos gemacht werden, um so dem Opfer dadurch ein Stück Genugtuung zu geben, daß es in der Familie als »Opfer« anerkannt wird: Damit wäre die zunächst in fast allen Familien übliche Unterstellung aufgehoben, das betroffene Mädchen habe als »verführende Lolita« den Täter zum eigentlichem Opfer gemacht, sei also mindestens als »Mittäterin« zu betrachten. Mit der »familieninternen Öffentlichkeit« soll einerseits das Opfer von seiner Verantwortung entbunden werden, das

»Geheimnis« weiter allein tragen und hüten zu müssen; andererseits soll dadurch aber auch die Familie vor dem sozialen Absturz durch eine unkontrollierte Veröffentlichung (etwa Strafanzeige) bewahrt werden. (Die Angst davor und der dadurch bedingte Geheimhaltungsdruck auf die Tochter ist im übrigen erfahrungsgemäß um so ausgeprägter, je höher das Einkommen und soziale Ansehen der Familie sind, also etwa bei Sozialhilfe-Empfängern weitaus geringer als in »gutsituierten« Familien.) Alle Familienmitglieder, einschließlich des Täters, sollen begreifen und anerkennen, daß dieser die alleinige Verantwortung für den s.M. hat, um so den Schutz der anderen Töchter/Kinder zu sichern. Das Argument, das Mädchen habe den Täter sexuell provoziert o.ä., kann dabei nicht als Entlastung für diesen gelten: Solche »Provokationen« sind nicht dem Mädchen anzulasten, vielmehr liegt es allein in der Verantwortung des Erwachsenen, wo nötig, Grenzen zu setzen.

Besonderes Augenmerk wird im Ansatz der »familieninternen Öffentlichkeit« auf die Beziehung zwischen der mißbrauchten Tochter und der Mutter gerichtet: Indem – so wird dargelegt – das Opfer mit dem Hüten des »Familiengeheimnisses« die Verantwortung für die ganze Familie trägt, ist auch die Mutter von ihrer Verantwortlichkeit, die Tochter zu schützen und ihr eine glaub- und vertrauenswürdige Bezugsperson zu sein, entlastet. Da erfahrungsgemäß die meisten Mütter die indirekten Hinweise auf den sexuellen Mißbrauch nicht verstehen (wollen) und den direkten Aussagen der Tochter vor allem im Kindesalter keinen Glauben schenken – ihr Mann und der Vater ihrer Kinder soll so etwas tun? –, fühlt sich die Tochter von ihrer Mutter allein gelassen und wird sich ihr nicht noch einmal anvertrauen. Daraus, daß das Mädchen durch den von ihm verschwiegenen sexuellen Kontakt mit der Vaterfigur partiell die Rolle der Mutter als Partnerin des Mannes übernommen und »infantilisiert« hat, erwachsen auch Konkurrenzverhältnisse zur Mutter und zu den anderen Geschwistern: Indem der Täter die Tochter, weil er sie durch seine Geheimhaltungs-Strategie nicht nur massiv unter Druck setzt, sondern sie auch gegenüber den Geschwistern und der Mutter (!) als seinen »Liebling« (meist materiell) bevorzugt (was sie gelegentlich selbst vom Täter als »Lohn« verlangt), macht er sie zur käuflichen Mitwisserin und -täterin, die sich der Solidarität der Mutter und Geschwister nicht mehr sicher sein kann. Besonders prekär sind dabei jene Konstellationen, in denen die Mädchen den Mißbrauch als gar nicht so »mißbräuchlich« erleben, sondern den Täter auch »ge-braucht« haben und – indem sie als seine »Ehefrau« fungieren – die dadurch erlangte Macht (in der Ohnmacht) genießen und ausnützen. Gemäß der gängigen Auffassung kann (oder darf) so etwas nicht vorkommen: Die Mädchen sind ausschließlich mißbrauchte »Opfer« und werden unter dieser Prämisse von uns HelferInnen behandelt. Wenn sie selber den Mißbrauch subjektiv so nicht erlebt haben, suggerieren wir ihnen mit unserer ausschließlichen Definition ein Stück Verwerflichkeit, denn Mädchen dürfen nicht »freiwillig Opfer« sein. Durch die »familieninterne Öffentlichkeit« sollen,

indem die Mutter von ihrer bisherigen Ohnmacht und (subjektiv diffusen) »Mitschuld« entlastet wird, auch derartige Konfliktsituationen überwindbar sein: Die Mutter kann danach wieder ihre normale Verantwortung und Rolle in der Familie übernehmen, und das Kind kann wieder Kind sein.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Möglichkeit und den Sinn einer »familieninternen Öffentlichkeit« besteht darin, dem Täter die Angst vor einer Strafanzeige zu nehmen, weil man ihm nur so eine »Brücke« läßt, von der aus er sich zu seiner Tat und zu der Verantwortung dafür bekennen kann. Es gibt Aussagen von Tätern, die die Konfrontation mit ihrer Familie als eine härtere Bestrafung als eine Strafanzeige bewertet haben. – Die verbreitete Praxis der Berliner Gerichte, dem Täter eine »Bewährungsstrafe« zu versprechen, wenn er den Mißbrauch eingesteht, um so dem Opfer bei der Gerichtsverhandlung die belastenden Zeugenvernehmungen zu ersparen, wird m.E. demgegenüber der Intention einer Beendigung des sexuellen Mißbrauchs und des Schutzes des Opfers weitaus weniger gerecht. Eine Fortsetzung des sexuellen Mißbrauchs ist damit genau so wenig ausgeschlossen, wie durch die Verbüßung einer Haftstrafe. Vielmehr dürften die Strategien und Praktiken des Täters zur Hütung des Geheimnisses dadurch nur ausgefeilter werden. Nicht der sexuelle Mißbrauch ist damit überwunden, sondern lediglich seine Geheimhaltung perfektioniert.

Durch eine Strafanzeige, wie sie ursprünglich auch von unserer Amtsleitung gefordert wurde, droht dem Opfer die Prozedur der polizeilichen Vernehmung durch BeamtInnen, die angeblich durch angeordnete Weiterbildung wirklich gut für sensible Vernehmungen geschult worden sind! Dabei muß hier wie in der Gerichtsverhandlung durch die Aussagen des Mädchens gegen den Täter wie z.B. Vater, Stiefvater, Freund der Mutter, Onkel, Bruder usw. der Mißbrauch belegt und bewiesen werden, wobei die Opfer sich in ihrer ohnehin angeschlagenen Glaubwürdigkeit massiv in Zweifel gestellt sehen und in Kenntnis der Folgen für die ganze Familie zu fast 80 Prozent ihre Aussagen nicht aufrecht halten (können). Die Folgen, die sich aus einer so zustande gekommenen gerichtlichen Rehabilitation des Täters bei seiner Rückkehr in die Familie für das Mädchen ergeben müssen, lassen sich leicht ausmalen.

Um das Vorgehen nach dem Konzept der »familieninternen Öffentlichkeit« in der »Behörde Jugendamt« zu ermöglichen und zu sichern, mußten zunächst direkt oder indirekt beteiligte KollegenInnen wie z.B. Amtsvormünder, Vorgesetzte, Sachbearbeiter beim Sozialamt, Richter der Familien- und Vormundschaftsgerichte etc. für dieses Projekt gewonnen werden. So sollte auch verhindert werden, daß jemand aus seiner unmittelbaren Empörung heraus doch die Strafjustiz anruft (»Was verlangen Sie von mir, ich bin Jurist ...«), und somit die Verantwortung für das Opfer und dessen familialen Lebensraum vom Jugendamt weg auf andere Instanzen wie Polizei und Staatsanwaltschaft weiterschiebt, noch dazu mit dem Gefühl, gerade damit dem Opfer »wirklich geholfen« zu haben: die Strafanzeige zur Herbeiführung der Sühne für den sexuellen

Mißbrauch als Offizialdelikt. Erst allmählich setzte sich dann doch die Erkenntnis durch, daß mit einer solchen »Sühne« vor allem das Opfer getroffen wird.

Aus der von den SozialarbeiterInnen initiierten Fortbildung zum Thema »Sexueller Mißbrauch« (die Teilnahme war freiwillig, d.h., es gab keine Verpflichtung hierfür, es beteiligten sich etwa 60 Prozent der KollegenInnen) entwickelten mehrere Kollegen auf der Grundlage des Konzepts der »familieninternen Öffentlichkeit« ein internes Arbeitspapier, das später vom Jugendamt als Arbeitsgrundlage akzeptiert wurde. Dort wurde die alleinige Verantwortung des zuständigen Sozialarbeiters (vor allem zur Frage der Strafanzeige) festgeschrieben – dies war ein kompetenzsteigernder Einschnitt, denn es war bis dahin nicht gesichert, ob uns z.B. der Stadtrat oder ein anderer Vorgesetzter eine Strafanzeige anordnen könne. Neben organisatorischen Regelungen verschiedener Art enthält das Papier auch wesentliche Anregungen zur Gesprächsführung und zum Umgang mit dem Opfer und der Familie. Dabei spielte das Problem der »Glaubwürdigkeit« der Opfer eine wesentliche Rolle. Es war hier davon auszugehen, daß die Mädchen natürlich keine »reinen Engel« sind – wem gelänge es nicht, ihnen Lügen nachzuweisen, wer kann sicher sein, daß sie nicht auch – bewußt oder unbewußt – provoziert haben? Gerade die sich daraus ergebende Widerspruchssituation muß aber gemäß dem Arbeitspapier mit den Mädchen so genau wie möglich besprochen werden. Sie sind auf mögliche Anschuldigungen vorzubereiten, die nicht nur vom Täter, sondern auch von der Familie zu erwarten sind – wobei auch zurückliegende Lügen etc. der Mädchen aus ihrer Drucksituation heraus verständlich werden müssen. Durch solche Gespräche soll sich zugleich das Vertrauensverhältnis zwischen dem Mädchen und der Sozialarbeiterin oder dem Sozialarbeiter verstärken, die unbeschadet anderer Schwindeleien nicht an der Glaubwürdigkeit des Mädchens zum Mißbrauchs-Vorwurf zweifeln, etc.

### *Die Vorgeschichte*

Ich kannte die Schülerin Petra (sie war damals 16 Jahre) bereits aus der Betreuung ihrer Familie – einer Familie mit sechs Kindern, drei Jungen und drei Mädchen, in der sie die älteste Tochter ist. Meine Betreuung konzentrierte sich auf einmalige finanzielle Beihilfen und die Unterstützung der Mutter bei ihrem Versuch, sich von ihrem Mann zu trennen. Der Mann mußte auf der Grundlage meines Berichtes lt. Gerichtsbeschluß die Wohnung verlassen, weil er – insbesondere Petra – bis zur körperlichen Mißhandlung geprügelt hatte. Petras Mutter war offensichtlich nicht in der Lage, über längere Zeit allein mit den Kindern zurecht zu kommen, sie hatte Platzangst, traute sich allein nicht auf die Straße und schluckte viel Valium, das ihr nach telefonischem Abruf vom Arzt verschrieben wurde. Petra mußte Valium, Kartoffeln etc. einkaufen und mit der Mutter Behördengänge erledigen. Der Vater kam nach einem halben Jahr wieder zurück.

Danach trennte sich die Familie dann doch wieder: Eine weitere Wohnung auf dem gleichen Flur wurde angemietet, in die der Vater mit seinen Söhnen einzog.

Eines Nachts brachte Petra ihre Mutter auf deren Wunsch in eine psychiatrische Klinik: die Mutter bekam, wie Petra berichtete, Erstickungsanfälle und hatte panische Todesängste. Durch den Krankenhausaufenthalt, dessen Ende nach Auskunft der Klinikärzte und der Mutter nicht absehbar war (später kam sie in eine psychiatrische Wohngemeinschaft), ergab sich die Notwendigkeit, die drei Töchter in einem Heim unterzubringen: Der Vater kümmerte sich nicht um die Töchter, außerdem wünschte Petra, da ihr nun die alleinige Betreuung der beiden jüngeren Schwestern zufiel, sie aber selbst versorgt werden wollte, die Heimunterbringung. Im Heim galten die jüngeren Schwestern als »pflegeleicht«, Petra hingegen galt als sehr schwierig. Sie widersetzte sich – so wurde vom Heim berichtet – der Heimordnung vor allem nachts, indem sie dann ihre Wäsche wasche, und das übertrieben häufig. Weitere Konflikte ergaben sich daraus, daß sie nach Auskunft des Heimes laute Musik hörte, die ErzieherInnen »vollzuquatschen« versuchte und damit am Schlafen hinderte. Aufgrund dieser Klagen wurde vom Heim das Jugendamt eingeschaltet: So wurde von mir verlangt, ich solle bei ihr »Druck machen« und – wenn sie sich nicht ändere – ein anderes Heim für sie suchen.

Daraufhin lud ich Petra – sie hatte die Realschule beendet, keine Berufsvorstellungen und mehrere Praktikumsstellen zur Berufsfindung »geschmissen« – ins Jugendamt ein. Im ersten Gespräch zu den Beschwerden des Heimes wirkte sie zunächst aggressiv und anmaßend: Die Erzieher im Heim hätten ohnehin keine Ahnung, die wollten nur ihre Ruhe haben, hätten mit sich selber genug Probleme und könnten Petras Probleme überhaupt nicht verstehen. Diese Ausführungen Petras schienen mir ziemlich unsubstantiiert und zwangen mich so zu einer – nicht minder unsubstantiierten – Verteidigung der Erzieher-KollegenInnen: »... Deine Socken kannst du auch am Tage waschen, aber da schläfst du, statt aufzustehen wie andere auch«. Auf meine weiteren Nachfragen hin wechselte Petras Stimmung von der bisherigen aggressiven zu einer ausgeprägt depressiven Haltung. Dadurch kam ich auf die Idee, sie sei vielleicht deswegen so traurig, weil sie von ihren Eltern, besonders der Mutter, getrennt und der Heimordnung ausgeliefert sei. Petra sagte aber zu meiner Überraschung, daß sie mit ihrer Mutter überhaupt nicht über die eigenen Probleme sprechen könne, eigentlich habe sie »niemanden, mit dem ich richtig sprechen kann«. Ich versuchte sie zu ermuntern, über sich zu sprechen, weil sie dann bessere Möglichkeiten habe, ihre Probleme zu erkennen und zu beherrschen ... dies entlockte ihr aber nur ein nachsichtiges Lächeln: »... das verstehen Sie doch sowieso nicht.« Aus diesem Halbsatz leitete ich meinen ersten Verdacht ab, Petra könne sexuell mißbraucht worden sein.

Von da an versuchte ich, Petra auf irgendeine Weise Mut zu machen, indem ich ihr zu verstehen geben wollte, daß sie auch über vermeintliche Tabus mit mir

sprechen könne. So erzählte ich ihr, als sich im Gespräch eine Gelegenheit dazu ergab, wie ich unter der Heimlichkeit des Onanierens und meinem schlechten Gewissen dabei gelitten hatte, bis ich von einem anderen Jungen erfuhr, daß es ihm genauso ging: Dadurch sei mir klar geworden, daß dies offensichtlich viele täten, aber kaum jemand sich traue, es offen zuzugeben. Petra reagierte darauf verhohlen, aber deutlich angeekelt. Weiter berichtete ich ihr von dem schon erwähnten Mädchen, das mir davon erzählt hatte, daß es sexuell mißbraucht worden sei, und welche Folgen dies für den Umgang mit ihrem Freund und ihrer Familie gehabt habe: Dieses Mädchen sei durch das offene Benennen des sexuellen Mißbrauchs den jahrelangen, aus der Geheimhaltung erwachsenen Druck losgeworden; sie habe erfahren, daß andere Menschen Verständnis für ihre Situation entwickelten und »niemand vor Entsetzen vom Stuhl gefallen ist«. Ich schilderte ihr unser Konzept der »familieninternen Öffentlichkeit« und daß unter diesen Vorzeichen Gespräche mit der Familie des Mädchens stattgefunden hätten, in denen der Vater mir gegenüber seine Mißbrauchs-Handlungen zugegeben habe: Die Mutter habe ihre Tochter bereits im Heim besucht, und der Vater sei dazu aufgefordert worden, sich im Beisein der Mutter und der Heimleiterin bei dem Mädchen zu entschuldigen. Petra schwieg meist dazu, geriet – wie mir schien – immer weiter in ihre Depression hinein und stellte nur selten tonlose (aber doch interessierte) Nachfragen, besonders zum Verhalten der Mutter. Schließlich brach ich das Gespräch – ohne meinen Verdacht zu äußern – ab, bot ihr aber weitere Gespräche ohne konkrete Zielsetzungen an, in denen sie die Möglichkeit habe, Belastendes auszusprechen, dadurch beherrschen zu lernen, statt davon erschlagen zu werden – dies weniger als »taktisches Vorgehen«, sondern aufgrund meiner eigenen Überforderung und meiner Unsicherheit, wie weiter zu verfahren sei.

Um dafür Hinweise zu erlangen, berichtete ich dem Heimleiter von meinem Gespräch mit Petra und erfuhr von ihm, daß sie ihm gesagt habe, sie ekle sich vor ihrem Vater, weil er vor ihr onaniert habe. Der Heimleiter beschwor mich, dies bei Petra auf keinen Fall anzusprechen, weil er ihr sein Wort gegeben habe, niemandem davon zu erzählen. Weiterhin sprach ich darüber mit erfahrenen Kolleginnen außerhalb unseres Amtes und sah mich dadurch immer mehr in meinem Verdacht bestätigt: Petras Verhalten signalisiere (so die Kolleginnen) ihre Gesprächswilligkeit, ein Rückzug vor dem Mißbrauchs-Thema müsse ihr meine Ängstlichkeit, meine Inkompetenz und die Unmöglichkeit, über ihre Belastung sprechen zu können, verdeutlichen. Sie werde dann so schnell nicht wieder einen Anlauf machen, über ihre Mißbrauchserfahrungen zu sprechen.

Petra suchte weitere Gespräche mit mir, wobei sie sich aber anfangs selbst ausklammerte: Der sexuelle Mißbrauch sei nicht ihr, wohl aber einem anderen Mädchen im Heim passiert; und so redeten wir nun über das »andere Mädchen«. Dies gab mir die Möglichkeit, von der Häufigkeit des sexuellen Mißbrauchs bzw. seiner Aufdeckung zu berichten: jede Betroffene habe aber das Gefühl, sie

sei die einzige, der so etwas angetan worden sei; also müßten die Mädchen darüber zu sprechen lernen, damit die Individualisierung des Problems beendet werden könne. Erst im vierten Gespräch wagte ich die Frage, ob Petra sich selber sexuell mißbraucht fühle. Ohne konkrete Einzelheiten zu benennen, beschrieb sie ihren Vater als ekelhaft und pervers, sie konnte aber den Begriff »mißbraucht« auf sich selber angewendet nicht zulassen. Erst die folgenden, nun zu berichtenden Ereignisse lösten Petras Abwehr, sich selber als mißbraucht zu verstehen.

### *Speaking out*

Der Vater hatte gegenüber dem Heim auf regelmäßigen Besuchen seiner Töchter bei ihm zu Hause bestanden. Die Mädchen wollten ihn nicht besuchen, sie trauten sich aber nicht, ihm das zu sagen. Darauf teilte ich – zu ihrer Entlastung – auf Vorschlag des Heimleiters dem Vater im Beisein der Mädchen telefonisch mit, ich hätte diesen kraft (Jugend-)Amtes weitere Besuche in seiner Wohnung verboten. (Rechtlich stand mir das damals nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz überhaupt nicht zu.) Dies brachte mir eine Dienstaufsichtsbeschwerde und eine Beschwerde des Vaters beim Familiengericht ein.

Ich erzählte Petra, daß ich – weil ich ihr und ihren Schwestern »verboten« hatte, weiter den Vater zu besuchen – mich nun vor dem Familiengericht verantworten müsse, und bat sie um ihre Hilfe. Daraufhin berichtete sie mir, wie sie vergeblich versucht habe, die ErzieherInnen im Heim davon zu überzeugen, daß sie sie nicht mehr zum Vater lassen dürften: Sie habe Brechreiz bekommen, gehult, systematisch Streit vom Zaun gebrochen, damit man ihr verbieten möge, zum Vater zu gehen. Ihr sei aber entgegengehalten worden, der Vater habe ein gesetzlich verbrieftes Recht zum Umgang mit seinen Kindern. Wenn sie sich bei ihren Vaterbesuchen weiter vorsätzlich verspäte, werde man sie mit dem Auto dort hinfahren. Daraufhin sei sie selbst zum Vater gefahren. Als sie dort angekommen sei, habe sie in die Küche des Vaters gekotzt und sei ohne Schuhe auf die Straße geflüchtet, »bevor etwas passieren konnte«. Der Vater habe von ihr verlangt, mit niemandem über ihren Besuch bei ihm zu Hause zu sprechen, weil ja sonst seine Beschwerde über mein Verbot gegenstandslos sei.

In der Wohnung einer Vertreterin von »Wildwasser«, zu der Petra Kontakt hatte und die ich um Hilfe ansprach, rangen wir zu dritt bis in den späten Abend regelrecht um Petras Erlaubnis, ihre Mitteilung, ihr Vater habe ihr verboten, über ihren Besuch bei ihm zu sprechen, in meine Stellungnahme für das Familiengericht aufnehmen zu dürfen: Petra hatte Angst vor der »Veröffentlichung« dieser Mitteilung, weil ihr der Vater angedroht habe, sie – wenn sie darüber spreche – umzubringen oder in die Psychiatrie (wo sich die Mutter ja bereits aufhielt) einweisen zu lassen. Ich sagte ihr, daß ich ihr ihre Angst, vom Vater getötet zu werden, nicht glauben könne und ignorierte bewußt ihre Angst vor der



Psychiatisierung, um sie dagegen widerständig zu machen. Darauf antwortete mir Petra, ich hätte offenbar keine Vorstellung davon, wie es sei, wenn nachts der Vater die von ihr mit einer Nähmaschine verrammelte Tür zum Raum, in dem sie schlafe, Stück für Stück aufschiebe, wenn sie, mit dem Rücken an der Wand liegend, nicht entweichen könne, dem Kommenden unentrinnbar ausgeliefert sei, wenn ihr Trick, vor dem Zubettgehen ihrem Kanarienvogel alle ihre Gefühle zur Aufbewahrung zu geben, damit sie selber nur noch »Hülle und Körper, aber ohne Seele« sei, dann doch nicht richtig funktioniere, wenn die Schwester im gleichen Zimmer – scheinbar – schlafe und die Mutter im Wohnzimmer – angeblich – nichts bemerke, wenn sie am nächsten Morgen ihre Gefühle sich vom Kanarienvogel zurückhole und sie sich am Frühstückstisch von allen Familienmitgliedern heimlich beobachtet fühle und der Vater sie vor der Familie wegen einer Lappalie als dumm und psychisch krank beschimpfe, als eine, die nur lüge und in der Schule nichts könne und deswegen ja auch sitzengeblieben sei: »Können Sie sich das vorstellen, können Sie meine Angst verstehen, ich muß doch verrückt sein, wenn ich meine Gefühle einem Kanarienvogel zur Aufbewahrung gebe?« – Durch diese Schilderung lernte ich Petras beherrschende Angst vor dem Vater und der Psychiatrie zu verstehen, aber ich begriff in diesem Moment auch, daß sie die Angst vor der Angst überwinden lernen mußte, wenn sie nicht total an sich verzweifeln sollte und dann tatsächlich in der Psychiatrie landen würde. Ich erklärte Petra, der Vater werde sich meiner Einschätzung nach, wenn er aus meinem Bericht ersehe, daß sie sein Gebot, über ihren Besuch bei ihm zu schweigen, ignoriert und zu uns darüber gesprochen habe, ganz still verhalten, weil für ihn aus dem entsprechenden Satz im Bericht, der damit zum »Schlüsselsatz« werde, hervorgehe, daß seine Geheimhaltungsstrategie nicht mehr funktioniere und er Angst haben müsse, von Petra angezeigt zu werden. Daraufhin stimmte Petra schließlich der Aufnahme dieses Satzes in meinen Bericht zu.

Das Gespräch in der Wohnung der »Wildwasser«-Frau war in zweierlei Hinsicht bedeutsam: Einmal hatte Petra hier zum ersten Mal eindeutig, wenn auch umschrieben, ausgesprochen, daß sie von ihrem Vater sexuell mißbraucht wurde. Zum anderen – und dies hängt damit zusammen – hatte sie hier zum ersten Mal ein Stück Widerständigkeit gegenüber der Strategie ihres Vaters, sie stumm und damit hilflos zu machen, gewonnen: Sie hatte begriffen, daß die Macht des Vaters nur soweit reichte wie seine Strategien und sein System der Geheimhaltung, daß aber, sobald sie das Schweigen brach, nicht mehr sie, sondern der Vater Angst haben mußte. – Tatsächlich bewahrheitete sich meine Einschätzung: Der Vater verhielt sich wirklich still – dies auch deswegen, weil die Richterin (mit der ich vorher gesprochen hatte) ihm gerichtliche Maßnahmen für den Fall ankündigte, daß er seine Töchter weiterhin gegen deren erklärten Willen zum Besuch bei ihm zwingen. Dies alles veränderte Petras Gesamthaltung soweit, daß ihre Angst vor dem Vater in unseren weiteren Gesprächen keine (für mich!) erkennbare Rolle mehr spielte.

Schwerwiegende Probleme gab es allerdings in meinem Verhältnis zu Petra, als ich – gemäß unserem Konzept der »familieninternen Öffentlichkeit« – nun auch den Vater als möglichen Gesprächspartner ins Spiel bringen wollte und Petra zur Vorbereitung darauf zu bedenken gab, welche Bedingungen in seiner persönlichen Situation und Entwicklungsgeschichte wohl zu seinen Mißbrauchs-Handlungen beigetragen hätten. Dabei knüpfte ich an eine Bemerkung Petras an, sie sei verzweifelt darüber, »aus so einer Familie zu stammen«, und wollte ihr Verständnis dafür gewinnen, daß auch ihr Vater ja »nicht nur Schwein sein« könne. Petra warf mir daraufhin vor, ich wolle ihren Vater verteidigen. Es kostete mich große Mühe, diesen »Vertrauensbruch« (so Petra) wieder zu kitten. Intensivere Gespräche zwischen mir und dem Vater hat es denn auch tatsächlich nie gegeben. Hier liegen möglicherweise systemtatische Widersprüche im Konzept der »familieninternen Öffentlichkeit« (auf die ich noch zurückkommen werde).

### *Die Problematik der »mitwissenden« Mutter*

Während also aus Petras Sicht ihr Verhältnis zu ihrem Vater vergleichsweise »einfach« war, gestaltete sich ihr Verhältnis zur Mutter ungleich komplizierter. Sie warf der Mutter einerseits vor, von den sexuellen Übergriffen ihres Mannes gewußt und diese geduldet zu haben, andererseits aber hatte sie den Wunsch nach einer guten, liebevollen Beziehung zu ihr. So führte ich mit Wissen Petras mehrere intensive Gespräche mit Frau H. – dies unter der doppelten Zielsetzung, Frau H. zum Sprechen über ihr »Mitwissen« zu bringen und bei ihr die Voraussetzungen einer Verbesserung ihrer Beziehung zu Petra zu schaffen. Anfangs wich in diesen Gesprächen Frau H., jedesmal wenn wir uns »verfänglichen« Themen näherten, in ihren psychiatrischen Zustand aus: Sie bekam Atemnot, konnte nicht sprechen, mußte Wasser trinken und machte sich mit ihrer Krankheit auf diese Weise selbst zum zentralen Gesprächsthema. Mir blieb nichts anderes übrig, als zeitweise darauf einzugehen, womit sie aber auch zulassen mußte, daß ich – wenn auch auf Umwegen – hartnäckig immer wieder auf mein eigentliches Anliegen zurückkam.

Frau H. berichtete mir von der Kälte ihrer eigenen Mutter (ich habe beide einmal gemeinsam erlebt, dabei wurde mir auch kalt) und von der Wärme ihres Vaters: Wenn dieser ihr Blusen und schöne Röcke schenkte, habe sie ihn nie als »Mißbraucher«, sondern immer als liebevollen Menschen erlebt, »und mein Mann war ja auch nicht nur schlecht zu Petra, obwohl sie manchmal ziemlich frech war«. In dieser Gesprächspassage gab sich Frau H. also beiläufig einerseits selbst als von ihrem Vater sexuell mißbraucht zu erkennen und deutete andererseits durch den Gesprächszusammenhang erstmalig an, daß sie von Petras Mißbrauch durch ihren Mann gewußt haben könnte – wobei sie beides verharmloste. Ich sprach daraufhin zu Frau H. von der Brutalität und den Folgen

des Mißbrauchs und versuchte damit – ohne auf die Gefühle von Frau H. gegenüber ihrem Vater einzugehen –, diesen vom Thron des »Warmherzigen« zu stoßen: Daraufhin fand Frau H. die geschenkten Blusen, weil sie nun ihren »Preis« kannte, gar nicht mehr so schön. – In weiteren Gesprächen warf Frau H. ihrer Mutter vor, sie mit dem Vater vorsätzlich allein gelassen zu haben: Dies nehme sie ihr heute noch übel. Erst jetzt erschien mir Frau H. so richtig glaubwürdig!

Inzwischen hatte ich Petra ermuntert, die ständigen Nachfragen der Mutter »war da etwas mit dem Vater« nicht mehr – wie man es von einer braven Familientochter erwartet – mit »nein, da war nichts«, sondern wahrheitsgemäß mit »ja, da war was« zu beantworten. Petra berichtete mir, daß die Mutter daraufhin schlagartig bestritt, was sie vorher argwöhnte und wissen wollte: »Sowas tut dein Vater nie, du lügst, du bist gemein!« Diese ambivalente Strategie von Müttern, erst in die Tochter zu dringen, um sie zu einem »Geständnis« zu zwingen, und, wenn sie dann wirklich »gestand«, ihren Mann in Schutz zu nehmen und die Tochter zu beschimpfen, habe ich auch in anderen Fällen angetroffen.

Ich erzählte Frau H., ihre Tochter sei davon überzeugt, daß sie (Frau H.) von den sexuellen Übergriffen des Vaters gewußt habe. Im Interesse einer vertrauensvollen Beziehung zu ihr sei es sehr wichtig, daß sie dies auch zugebe. Scheinbar überzeugte ich sie davon, denn sie bestätigte die Richtigkeit einer Situationschilderung, die mir Petra gegeben hatte: Ihre Mutter habe, obwohl sie gewußt habe, was dabei passieren werde, Petra trotz ihres heftigen Widerstands zum Schlafen ins Zimmer des Vaters geschickt, bloß, damit ihr Lieblingssohn bei ihr habe schlafen können. Frau H. fügte dem hinzu, sie habe dies auch getan, um *den Sohn* vor dem Vater zu schützen. Außerdem habe sie in einer anderen Situation ihren Mann mit den Worten »hau ab, Du Schwein« aus Petras Zimmer gejagt etc.

Als mir die Voraussetzungen soweit gegeben schienen, lud ich Frau H. und Petra mit beider Einverständnis zu einem gemeinsamen Gespräch bei Kaffee und Kuchen zu mir nach Hause ein. Eine Erzieherin, zu der Petra besonderes Vertrauen hatte, nahm auf Petras Wunsch an diesem Gespräch teil. Petra (die inzwischen wußte, daß auch ihre Mutter mißbraucht worden war) sagte freundlich zu ihr, daß sie im Laufe dieses Gesprächs gern klären würde, warum die Mutter ihr Wissen um die sexuellen Übergriffe ihres Mannes für sich behalten und sie damit im Stich gelassen habe: Wenn sie die Gründe dafür verstehen könne, werde das Verhältnis zu ihr (der Mutter) entlastet, woran ihr (Petra) sehr viel gelegen sei. Die Mutter reagierte darauf ausgesprochen freundlich, war aber in Anwesenheit ihrer Tochter außerstande, über den eigenen Schatten zu springen und aus ihrer familialen Mutterrolle zu fallen. Sie dachte nicht daran, hier sich selbst in Frage zu stellen oder in Frage stellen zu lassen, und redete nur herum, was in dem »mütterlichen« Vorwurf kumulierte: »Aber Petra! Ich lieb' dich doch!«. Petra reagierte darauf wie vom Blitz getroffen bzw. wie gelähmt. Man fand danach keinen gemeinsamen Gesprächsfaden mehr.

Nach einem späteren Gespräch mit der Mutter zur Auswertung des Treffens mit ihrer Tochter erklärte sich Frau H. dann allerdings damit einverstanden, daß ich Petra über das berichtete, was die Mutter im unmittelbaren Kontakt nicht hatte herausbringen können: daß sie mir gegenüber zugegeben hatte, von den Mißbrauchshandlungen ihres Mannes gewußt zu haben. Petra war aber von dieser Information nicht beeindruckt, weil ihr dies ja ohnehin bekannt gewesen sei. Es sei ihr nur wichtig gewesen, es von der Mutter selbst zu hören! Nach der mißglückten Aussprache ließen Petras Versuche, eine Bindung zur Familie herzustellen, nach. Auseinandersetzungen mit der Mutter gab es nur noch sporadisch, stets in unversöhnlichem Ton. Das Verdrängungssystem »Familie« hatte also wieder einmal gesiegt: Petra hatte »geredet«, blieb aber vom Leben der Mutter (die selbst von der Familie abgesondert in einer psychiatrischen WG lebte) ausgeschlossen. Sie fand auch jetzt die Unterstützung der Mutter, die ihr bisher gefehlt hatte, nicht, war weiterhin mit ihrer Mißbrauchs-Erfahrung in der Familie isoliert. Dadurch waren auch die Beziehungen zu ihren HelferInnen, die ihr ja nicht wirklich hatten helfen können, belastet. So konnte sie keinen Ausweg aus ihrem Dilemma und keine neuen Lebensperspektiven finden, sondern versuchte, mit ihrem Leben *innerhalb* des Systems der um sie als »mißbrauchtes« Mädchen entstandenen Widersprüche und Ambivalenzen zurechtzukommen – womit die bisher in unserem Kontakt mit ihr erreichten Klärungen zunehmend wieder in Frage gestellt waren.

### *Der Rückzug*

Petra machte nun immer häufiger den Versuch, die Tatsache, daß sie sexuell mißbraucht worden war, wieder zu kaschieren – auch, indem sie »Nebenkriegschauplätze« eröffnete und ablenkende Konflikte mit uns provozierte. So warf sie der genannten Erzieherin, die auf Petras Wunsch am Gespräch mit der Mutter teilgenommen hatte, vor, dort erhaltene vertrauliche Informationen weitergetragen zu haben. Entsprechende Vorwürfe gingen auch an mich, wir mußten uns deswegen immer wieder rechtfertigen und waren zu defensivem Handeln gezwungen. Diese Verwicklungen wurden dadurch besonders schwerwiegend, daß wir auch tatsächlich unsere ursprünglichen Zusagen, den Inhalt persönlicher Gespräche mit ihr nicht weiterzugeben, kaum einhalten konnten: Petra hatte nämlich die Technik perfektioniert, jeden Betreuer gegen jeden anderen auszuspielen, und dadurch schien uns ein Austausch zwischen den Betreuern unvermeidlich, um solche destruktiven Strategien zu durchkreuzen. – Auf die Idee, Petra unmittelbar an dem notwendigen Austausch zwischen dem Heim und mir zu beteiligen, waren wir nicht gekommen: Wir hatten auch nicht begriffen, daß angesichts unserer eigenen »Vertrauensbrüche« Petras Gegenstrategien eigentlich nur folgerichtig waren.

Petra fühlte sich von ihrem Lieblingserzieher isoliert. Sie sagte, er ekle sich neuerdings vor ihr, umarme sie nicht mehr bei der Begrüßung und beim Abschied und benehme sich distanziert und abweisend. Schuld daran sei die am Gespräch mit der Mutter beteiligte Erzieherin, weil sie die zugesagte Vertraulichkeit gebrochen und im Heim verbreitet habe, daß Petra sexuell mißbraucht worden sei. Der Erzieher bestätigte mir später die Richtigkeit von Petras Wahrnehmungen: Er habe tatsächlich, nachdem er von ihrem Mißbraucht-worden-Sein erfahren habe, – aus Angst, Petra zu nahe zu treten oder gar von ihr als »Mißbraucher« verdächtigt zu werden – jede körperliche Nähe zu ihr vermieden und sich von ihr zurückgezogen.

Petra war in ihrem Verhalten von dem Widerspruch beherrscht, daß sie einerseits die Tatsache, ein »mißbrauchtes« Mädchen zu sein, im Interesse der Beziehungen zu anderen, insbesondere zu Männern, geheimhalten wollte, aber andererseits argwöhnte, daß die anderen insgeheim darüber Bescheid wüßten, sich wechselseitig informierten und hinter ihrem Rücken darüber austauschten. Sie war also quasi dauernd auf der Flucht, konnte Vertrauensverhältnisse kaum aufbauen bzw. hatte die Tendenz, Beziehungen, da sie ja doch nicht echt sein könnten, wieder zu zerstören, und verstrickte sich deswegen immer mehr in Schuldzuweisungen an sich selbst. Sie spielte zwar ihre sexuelle Attraktivität (als bald erwachsenes Mädchen) gegenüber Männern aus, konnte aber ihren Ekel vor Sexualität nicht überwinden, trug also letztlich selbst dazu bei, daß aus den Kontakten mit den Männern nichts werden konnte. Indem sie sich selbst immer mehr mißachtete, ihr Mißbraucht-worden-Sein sich selbst als geheimzuhaltenden, aber auch wieder offensichtlichen persönlichen Makel zuschrieb, kam sie auch in ihrer persönlichen Lebensführung immer mehr »auf den Hund«. Sie trank im Heim mit anderen Mädchen Alkohol, nahm Tabletten – und verlor deswegen eine Praktikumsstelle, die ihr eigentlich Spaß gemacht hatte. Eine andere Arbeitsstelle »schmiß« sie, weil sie aufgrund des persönlichen Interesses einer Kindergartenerzieherin an ihrer Familie befürchtete, die Erzieherin müsse ihrem (Petras) Geheimnis auf die Spur kommen, etc.

Ich versuchte in meinen Gesprächen mit ihr, dieses Knäuel zu entwirren, ihr klarzumachen, daß sie – erst einmal für sich selbst – den erlittenen Mißbrauch als eine Tatsache eingestehen müsse, damit sie sich ihr wichtigen Bezugspersonen aktiv mitteilen könne. Ich legte den Schwerpunkt der Gespräche und Auseinandersetzungen mit ihr auf die »Schuldfrage« und versuchte ihr zu verdeutlichen, daß die ursächliche Verantwortung bei dem Vater liege und die subjektiven Schuldverstrickungen Petras eigentlich von diesem mit zu verantworten seien: So wollte ich Petras Schuldzuweisungen von sich selbst ablenken, sie sollte verstehen, daß sie nicht »minderwertig«, sondern dazu fähig sei, Möglichkeiten der Veränderung ihrer Situation aus eigener Kraft zu erkennen und umzusetzen.

In einigen unserer Gespräche ging es um die Gefahr der Prostitution. Dabei erzählte mir Petra von ihrem Kontakt zu einem »Cadillac«-Typen, der junge

Mädchen aus Heimen mit großzügigen Geschenken und Geld ins Bett zu locken versuchte. Petra habe es als ihre Macht genossen, wie er ihr Geschenke versprochen habe »mehr als den anderen Mädchen, die auch dabei waren«. Je zurückhaltender sie sich verhalten habe, um so »notgeiler wurde der«. Wir diskutierten an diesem Beispiel, was eigentlich »Prostitution« bedeute; ich wollte ihr den erwarteten Selbstvorwurf, sie habe sich hier prostituiert, nehmen, um ihren Widerstand gegen ihren erkennbaren »Untergang« (so Petra über sich selbst) zu stärken. Ich sagte ihr, sie solle sich nicht die »moralischen« Abwertungen anderer zu eigen machen, sondern nannte ihr nur den »Preis«, wenn sie das Geld des »Cadillac«-Typen annehme: Ihre Macht verkehre sich dann in ihren machtlosen »Kaufwert«. – Im Laufe der Zeit wurde mir klar, daß das Abgleiten in die Prostitution nicht zu den wirklichen Gefährdungen Petras gehörte: Ihr alles beherrschender Ekel vor jeder Art von Sexualität – dabei auch die Überzeugung, daß sie aufgrund ihres Mißbraucht-worden-Seins für andere eklig sein müsse – bewahrte sie davor!

Bei meinen Gesprächen mit Petra, die ja eigentlich ihre Abwehrstrategien durchbrechen sollten, sah ich mich immer stärker in ihre geschilderten Strategien, einen gegen den anderen auszuspielen, einbezogen. So riet mir ein Erzieher aus dem Heim, meine Kontakte mit Petra nicht allzu privat zu gestalten: Sie habe einmal anklingen lassen, mich, wenn sie denn wolle, »um den kleinen Finger wickeln« zu können. Auch die Mutter meinte, mich vor Petra warnen zu müssen: Sie sehe in mir nicht nur den Sozialarbeiter, und immerhin sei sie mittlerweile eine sehr attraktive junge Frau. Ich war mir zwar sicher, daß ihre sexuelle Attraktivität bei meinem Interesse an Petra keine Rolle spielte. Aber: Wer kann da schon ganz sicher sein. Ich konnte mich jedenfalls – aufgrund solcher durch Petra verbreiteten Andeutungen und Anspielungen – nicht daran hindern, nicht nur ihr, sondern auch mir selbst gegenüber vorsichtiger zu sein und mir der bei unseren vertraulichen Gesprächen einzuhaltenden Grenzen bewußter zu werden. Es war sicherlich kaum zu verhindern, daß dadurch eine »über das Ziel hinausschießende« Distanz entstand, die Petra als Abgrenzung gegenüber ihrer Person, damit als weiteren Beweis für ihren Makel gedeutet haben mochte.

Trotz aller intensiver Gespräche gelang es mir letztlich nicht, zur Überwindung ihrer selbstzerstörerischen Haltung beizutragen. Dies war ein wesentlicher Grund dafür, daß ihre Situation im Heim immer »untragbarer« wurde: Ihr persönlicher Umgang mit den Erzieherinnen (weniger mit den Erziehern) war so spannungsgeladen, daß die Kolleginnen schließlich nicht mehr bereit waren, ihre vulgären Beschimpfungen und Unterstellungen zu tolerieren und ihre sporadischen Versöhnungsversuche anzunehmen. Den dabei von Petra erlebten allgemeinen Widerspruch, daß die Erzieherinnen gleichzeitig Vertrauenspersonen und Sanktionen verhängende Aufsichtspersonen sein sollten, konnte ich auch in langen Gesprächen nicht lösen (was – da dieser Widerspruch struktureller Art

ist – ja auch nicht weiter verwundern muß). Sie wurde also aus dem Heim verwiesen, und ich mußte ihr ein neues suchen.

Petra wollte aus diesem Anlaß Berlin verlassen und in einem westdeutschen Heim völlig neu anfangen: Dort kenne sie niemand und wisse also auch nichts von ihrer Geschichte. Ich versuchte, ihr klar zu machen, daß sie nicht einfach »ihr Gepäck in Berlin abstellen« könne: Sie würde von ihrer Geschichte eingeholt und müsse dann um so eher glauben, ihr Mißbraucht-worden-Sein sei ihr auf der Stirn eingebrannt. Überdies müsse sie sich darauf einstellen, daß – da sexueller Mißbrauch immer stärker in den Mittelpunkt des Interesses gerückt sei – immer mehr Fachleute mit dessen Symptomen umzugehen gelernt hätten. Je mehr sie sich also zu verstecken versuche, desto eher würden die Fachleute dahinter ihr Problem vermuten und so durch Petras Geheimhaltung direkt auf die Spur des sexuellen Mißbrauchs geführt werden. – Petra aber wollte weiterhin aus Berlin weg.

Ich fuhr mit ihr nach Westdeutschland, um dort einige Heime, die als neue Bleibe für sie in Frage kämen, anzusehen und ihr die Möglichkeit einer Mitsprache bei der Auswahl zu geben. Wir hatten verabredet, daß ich mich bei den Vorstellungsgesprächen passiv verhalten und Petra die Begründung für ihren Wunsch, nach Westdeutschland zu wechseln, überlassen sollte. Gleich im ersten Heim betrachtete der Heimleiter das von ihr eingebrachte Alkoholproblem als vorgeschoben und vermutete bereits im dritten Satz dahinter »familiäre Ursachen«, wobei klar war, daß er damit auf sexuellen Mißbrauch anspielte – dies entsprach so eindeutig meinen ihr gegenüber geäußerten Einschätzungen, daß ich befürchtete, sie könne argwöhnen, ich hätte den Heimleiter »vorgewarnt«. Jedenfalls stimmte sie meinem Vorschlag zu, bei den weiteren Heimbesuchen zumindest dem Heimleiter »reinen Wein einzuschenken«.

Das Heim, das wir schließlich für Petra fanden, mußte sie schon nach kurzer Zeit, da sie durch ihr Mißtrauen und daraus abgeleitete Unterstellungen und Konflikte »untragbar« wurde, wieder verlassen. Von da an wurden die zeitlichen Zwischenräume ihrer Wechsel von einem Heim zu einem anderen immer enger. Dabei lag es für sie in ihrer Entdeckungsangst nahe, zunächst den informierten Heimleiter des Vertrauensbruchs, sodann die Heimpsychologin als Zuträgerin und schließlich immer mehr MitarbeiterInnen im Heim der »Untreue« zu verdächtigen. Mit ihren daraus begründeten intriganten Machenschaften und Aggressionen zog sie dann ihrerseits Unterstellungen und Aggressionen der anderen auf sich, so daß man sie schließlich nicht mehr behalten wollte. In gewisser Weise war auch ich in Petras »Machenschaften« einbezogen, weil ich kaum noch geeignete weitere Heime für sie fand und mich gegen meine Überzeugung gezwungen sah, offensiv ihre weitere Flucht vor sich selbst zu bremsen:

In ihrem vorletzten Heim (von insgesamt sechs) drohte wiederum ihr »Rausschmiß«, weil sie die Köchin – bis dahin ihre erklärte Vertrauensperson –

in vulgärster Weise beschimpft hatte. Daraufhin verlangte ich ihr ab, alle ErzieherInnen über ihre Mißbrauchs-Geschichte zu informieren: Damit hätten alle den gleichen Wissensstand und sie müsse keine Angst mehr vor Vertrauensbrüchen haben, niemand habe noch Grund, hinter ihrem Rücken darüber zu reden, da es ja kein Geheimnis mehr gebe, und außerdem könnten die anderen sich ihr bisher unverständliches Verhalten besser erklären und Rücksicht auf sie nehmen. Mit dieser Aufforderung zur Offenlegung wollte ich – da ich keine weiteren Heime für sie mehr kannte – die Konflikthanlässe im Heim reduzieren und außerdem selbst aus ihrem System, in welchem sie mich für ihre Machenschaften einsetzte, ausscheren. Petra mußte das Heim später dennoch verlassen, weil sie dem Heimleiter sexuelle Übergriffe unterstellte: Sie hatte mit mir nie über diesen Vorwurf gesprochen, und ich räume ein, daß ich mir derartige Übergriffe des Heimleiters auch nicht vorstellen konnte.

In einem Brief präsentierte mir Petra eine völlig neue Version ihrer Familiengeschichte: Der sexuelle Mißbrauch sei eine fixe Idee von mir, er habe nie stattgefunden. Ihr Vater habe gegen Geld anderen Männern sexuellen Umgang mit ihrer Mutter erlaubt. Die Kinder wüßten also nicht, wer ihr wirklicher Vater sei. Sie überwand, um diese Version zu erhärten, sogar ihre Angst vor gynäkologischen Untersuchungen und ließ sich ein Attest aushändigen, um ihre sexuelle »Unberührtheit« zu beweisen – und dies, obwohl sie mir früher gesagt hatte, daß ihr Vater nur Analverkehr an ihr praktiziert habe. Natürlich glaubte ich ihr diese Version nicht: Ihre bisherigen Aussagen und Verhaltensweisen sowie meine sonstigen Informationen sprachen für mich zu eindeutig dagegen. Aber: Auch hier konnten ja wiederum Verschleierungen, Lügen, Mißdeutungen verschiedener Art im Spiel sein. Konnte ich also Petras neue Version tatsächlich ausschließen? Allerdings dementierte sie diese durch spätere Aussagen praktisch wieder.

Petra war mittlerweile 22 Jahre alt geworden, sie hatte keine Ausbildung oder vergleichbare berufliche Praxis und war nach den Bedingungen der gesetzlichen Jugendhilfe nicht mehr zu unterstützen. Ich gab ihre Betreuung an einen kirchlichen Träger in Norddeutschland ab; die Kosten wurden vom Sozialamt getragen. Ich schrieb ihr einen Brief, in dem ich ihr das Ende meiner Zuständigkeit und meines Wissens mitteilte. Ich versuchte sie und mich damit zu trösten, daß ich ihr erklärte, mit einem Wechsel der Betreuung könnten ja auch neue Ideen ins Spiel kommen. Meine persönliche Enttäuschung und Betroffenheit behielt ich für mich. Von da an hörte ich etwa zwei Jahre lang nichts von ihr. Danach gab es sporadisch wieder Gespräche zwischen uns, so daß ich über ihren weiteren Lebensweg informiert war:

Petra hatte eine Ausbildung als Arzthelferin begonnen, diese aber wieder verloren, weil sie sich über eine abfällige Bemerkung des Arztes über eine sexuell mißbrauchte Patientin so aufgeregt hatte, daß ihr gekündigt worden war. – Privat unterhielt sie kurzzeitig eine sexuelle Beziehung zu einem verheirateten Mann, dem sie ihre Geschichte zuvor erzählt hatte. Die Penetration sei ihr dabei



nicht so schlimm vorgekommen, wie sie es erwartet habe. Dieser Mann habe es aber nicht ertragen, daß sie beim Verkehr gelegentlich habe weinen und sich danach sofort waschen müssen.

Ich erfuhr von Petra, daß sie nachts immer noch von Bildern über das Erscheinen ihres Vaters heimgesucht sei, immer noch übertrage sie ihre Gefühle (diesmal) einem Kissen. Wenn sie morgens geduscht habe und angezogen sei, fielen ihr oft die Bilder der Nacht wieder ein: Sie müsse dann sofort wieder duschen und frische Sachen anziehen. Sie könne sich nicht zwingen, morgens pünktlich aufzustehen und zur Arbeit zu gehen.

Meine Ratschläge, sich in Kenntnis ihrer Probleme dennoch zu zwingen, pünktlich zur Arbeit zu gehen, fruchteten nicht (dies war, da weder ich noch andere BetreuerInnen Petra wirklich bei der Überwindung ihrer Mißbrauchs-Problematik helfen können, ja auch kein Wunder). Unsere Beziehungen wurden in den weiteren Gesprächen immer komplizierter. Schließlich erklärte mir Petra, sie könne meine dauernden guten Ratschläge nicht nur nicht akzeptieren, sondern auch nicht mehr hören. Sie sagte mir, sie wolle nicht mehr allein leben, eigentlich überhaupt nicht mehr leben, sondern in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden.

Dadurch aufgeschreckt, versuchte ich, unsere früheren Möglichkeiten zu intensiven Gesprächen wieder zu aktivieren, indem ich ihr sagte, man müsse doch die Gründe für ihre Tendenz zur Selbstaufgabe herausfinden und überlegen, was dagegen zu tun sei. Sie blieb aber davon ungerührt und sagte, sie habe jetzt akzeptiert, daß sie in eine psychiatrische Klinik gehöre. Sie fühle sich an ihrer Situation schuldig und allein dafür verantwortlich. Ihr Vater habe mit seiner Meinung, sie müsse in die Psychiatrie eingewiesen werden, recht gehabt – er habe ihr ja vorhergesagt, daß sie dort landen werde. Sie wolle auch keinen Kontakt mehr mit mir, weil sie »nur noch haßt«.

Sie betrieb, da sie bei einem früheren Versuch abgewiesen worden war, ihre Aufnahme in die Psychiatrie systematisch: Sie bezahlte weder Miete für die Wohnung noch das Telefon, kündigte vielmehr beides etc. und setzte so schließlich ihre Einweisung in die psychiatrische Klinik durch.

### *Nachgedanken*

Ich kann also – wie aus meinem Bericht ersichtlich – über meine Arbeit mit Petra keine der üblichen »Falldarstellungen« mit Erfolgsmeldungen zur Werbung für das angewandte Verfahren und für die eigene Person als kompetenten Helfer beisteuern. Meine Selbstentlastung durch den Hinweis, meine Betreuung anderer sexuell mißbrauchter Mädchen sei »besser gelaufen«, wäre zwar korrekt, führte hier aber kaum weiter: Petras Geschichte mag nicht typisch sein, auf jeden Fall ist sie symptomatisch. Vielleicht kann man aber gerade aus dem »Mißerfolg« einiges lernen: Deswegen will ich abschließend kurz die möglichen

Gründe dafür diskutieren und zu verallgemeinern versuchen (womit ich dem Ganzen dennoch eine positive Seite abgewonnen hätte).

Als Grund für den »Mißerfolg« der Betreuung könnte man angeben, daß hier das Verfahren der »familieninternen Öffentlichkeit« nicht konsequent angewendet wurde (werden konnte). Man könnte z.B. der Mutter die Schuld in die Schuhe schieben, weil sie in der geschilderten entscheidenden Gesprächssituation ihr Mitwissen vor der Tochter nicht zugeben konnte, so deren Vertrauen verspielte und als Stütze und Lebenshilfe für diese nicht zur Verfügung stand. Ist es aber nicht etwas merkwürdig, wenn der Erfolg des Verfahrens hier davon abhängig gemacht wird, ob alle, auch »Dritte«, in der vorgesehenen Weise »mitspielen«? Die anderen haben eben ihre eigenen Probleme, die von uns ja nicht alle gleich mitbearbeitet werden können, so daß sie dann u.U. als »Schauspieler«, die auf ein Stichwort das Richtige tun und sagen, nicht geeignet sind.

Noch viel schwerwiegender ist, daß der Vater, der im Konzept der »familieninternen Öffentlichkeit« eigentlich die Hauptperson ist, hier in die Arbeit nicht einbezogen wurde. Dafür gab es (wie schon früher erwähnt) zwar einen gewichtigen Grund für mich: Petra hatte ja schon meinen Versuch, mit ihr über die Situation und die Motive des Vaters auch nur zu sprechen, als Vertrauensbruch erlebt. Allerdings muß ich zugeben, daß ich auch von mir aus keine große Lust gehabt hatte, den Vater in die Gespräche einzubeziehen. Nicht nur, daß er einem durch das, was man von ihm als »Mißbraucher« erfuhr, zunehmend unsympathisch wurde – man mußte ja auch damit rechnen, daß er Schwierigkeiten machen, sich über einen beschweren, aggressiv, vielleicht sogar tätlich werden würde: Dies alles macht solche Väter für einen überforderten Helfer nicht gerade zu begehrten Gesprächspartnern. So mag die Vorstellung, man könne den Vater durch Gespräche in der Familie zum Zugeben des Mißbrauchs bringen – jedenfalls in vielen Fällen –, kaum realisierbar sein.

Jedoch liegen, wie ich glaube, die Gründe für die Vergeblichkeit meiner Versuche, Petra zu helfen, nicht primär in Mängeln des Konzeptes der »familieninternen Öffentlichkeit«: Ich halte es immer noch für die vergleichsweise beste Verfahrensanweisung, und man könnte ja überlegen, wie die benannten Grenzen bei seiner Realisierung überwunden werden können. Dahinter liegt m.E. ein viel allgemeineres Problem, das von dem jeweiligen Konzept des helfenden Umgangs mit den mißbrauchten Mädchen unabhängig ist: Die Inkonsequenz des eigenen Verhaltens der Helfer, dabei vor allem die Tendenz, implizit oder explizit Versprechungen zu machen, die dann nicht eingehalten werden, Besserungen in Aussicht zu stellen, die dann nicht eintreffen etc.

So stand meine/unsere gesamte Arbeit mit Petra unter dem Vorzeichen, daß mit dem offenen Sich-selbst-Eingestehen und Aussprechen des Mißbrauchtworden-Seins ihre Situation sich grundlegend bessern würde. Eine solche Besserung ist aber tatsächlich kaum eingetreten. Im Gegenteil, erst durch die Situation des Aussprechens waren die Bedingungen für das geschilderte Mißtrauens-

Verdächtigungs-Spiel und die daraus entstehenden unlösbaren Konflikte geschaffen: Es begann ja mit Petras Verdacht, ihre Lieblingserzieherin habe das vereinbarte Stillschweigen gebrochen, und wurde von da aus immer mehr zur beherrschenden Thematik. Entscheidend ist m.E. dabei, daß sich Petra all dies ja keineswegs nur eingebildet hatte: Ihr Lieblingserzieher z.B. zog sich ja tatsächlich erst, nachdem er von ihrem Mißbraucht-worden-Sein erfahren hatte, von ihr zurück. Weiterhin glaubten wir, wie dargestellt, Petras Strategie des Einen-gegen-den-anderen-Ausspielens ja tatsächlich nur dadurch entkommen zu können, daß wir uns untereinander darüber austauschten, also wirklich »hinter ihrem Rücken« über sie redeten, etc. – Weiter ist hier zu berücksichtigen, daß die Meinung, mißbrauchte Mädchen seien »selbst schuld«, hätten provoziert, seien kleine Huren o.ä., da in der Öffentlichkeit verbreitet, ja auch in der unmittelbaren Umgebung des Mädchens, etwa im Heim, eine Rolle spielen mag. Damit würde sich Petra aber, soweit ihr Mißbraucht-worden-Sein im Heim bekannt geworden ist, nicht nur in einem neurotisch konstruierten, sondern in einem wirklichen Netz von Mißtrauen und Abneigung gegenüber ihrer Person wiederfinden. Aber selbst, soweit sich die ErzieherInnen von dieser Haltung frei machen konnten und über den Mißbrauch und seine Folgen besser informiert sind, steht zu befürchten, daß man von einem mißbrauchten Mädchen, da es in seiner Persönlichkeit »gestört«, »verkorkst« o.ä. sei, auch besondere »Störungen« erwartet, also mögliche Regelverstöße o.ä. eher »typisch« findet und sie nur noch als »Fall« wahrnehmen kann. Das mit meiner verzweifelter Forderung, Petra solle im Heim vorweg alle von ihrem Mißbraucht-worden-Sein informieren (also quasi einen Offenbarungseid leisten) verbundene Versprechen, die anderen hätten dann mehr Verständnis für ihre Schwierigkeiten, war also ziemlich einseitig und brüchig: Genau so gut konnte sich ihre Situation im Heim dadurch verschlechtern. – Dies alles bedeutet natürlich nicht, daß ich ein Geheimhalten des Mißbrauchs für die Strategie der Wahl halte: Nur sind wir als HelferInnen m.E. viel zu wenig auf die Widersprüche und Komplikationen, die durch das Aussprechen entstehen können, vorbereitet und können deswegen auch die Mädchen nicht hinreichend darauf vorbereiten. Wir müssen von der Meinung abkommen, die rückhaltlose »Offenbarung« des eigenen Mißbraucht-worden-Seins habe schon als solche einen »befreienden« Effekt. Dabei sollte die Problematik, daß einerseits durch die Offenlegung für die Mädchen das bisherige System der Alltagsbewältigung zerstört ist, aber andererseits alternative Bewältigungsformen und diese ermöglichende neue Lebensperspektiven von den Betreuern kaum angeboten werden können, in viel höherem Maße ernst genommen werden.

Hinter alledem liegt jedoch m.E. eine noch allgemeinere und tiefergehende Problematik, die daraus entsteht, daß die HelferInnen aus eigener ehrlicher Betroffenheit vom Schicksal der Mädchen, aus der Überzeugung, nur intensive soziale Bindungen könnten hier weiterhelfen o.ä., heraus sich selbst in einer

Weise als Bezugspersonen anbieten, durch die für die Mädchen die Grenze zwischen professionellen und privaten Beziehungen verschwimmen muß. So mag etwa, wo es zu intensiveren Betreuungs-Beziehungen kommt, von den BetreuerInnen bei den Mädchen der Eindruck erweckt werden, damit hätten sie jetzt Partner gefunden, zu denen sie volles Vertrauen haben könnten, die immer für sie da seien und bei allen Auseinandersetzungen auf ihrer Seite stünden: quasi eine Überfamilie, die nun für alles aufkommt, was die wirkliche Familie ihnen angetan hat. Vielleicht wollte ich durch mein sehr starkes Engagement für Petra, meine dauernden Appelle an ihr Vertrauen und ihre Offenheit, mir selbst nicht voll bewußt, demonstrieren, daß sie in mir einen besseren, nämlich nicht »mißbrauchenden« und bedrohlichen, »Vater« finden könne als ihren wirklichen. Dadurch ist dann schon vorgezeichnet, daß die Helfer ziemlich bald mit der selbst übernommenen Rolle überfordert sein und so auf Kosten der Mädchen »aus der Rolle fallen« werden, besonders dann, wenn die Mädchen nicht so »spüren«, wie man sich das vorgestellt hat, einen »enttäuschen«, sich des ihnen entgegengebrachten Vertrauens als »nicht würdig« erweisen: Man wird sich dann bald wieder auf seine konventionelle »Professionalität« zurückziehen, über die Köpfe der Mädchen hinweg »pädagogische« Absprachen treffen oder »Maßnahmen« ergreifen etc. Mir selbst ist beim Wiederlesen des vorliegenden Berichtes aufgefallen, daß ich, sobald die von Petra provozierten Konflikte im Heim überhandnahmen, sie ihre Arbeit »schmiß« und »auf den Hund zu kommen« drohte, o.ä., dazu tendierte, gegen meine eigenen Vorsätze abstrakte Forderungen an ihre Einsicht und ihre Autonomie zu stellen: Ich tat dann so, als ob es – unabhängig von den wirklichen Widersprüchen, in die sie verwickelt war – nur von ihrem Willen abhängt, sich zu bessern und »vernünftig« zu werden, womit einerseits der Mißerfolg meiner Ratschläge schon vorprogrammiert war, ich aber andererseits ihr, d.h. ihrer Unvernunft und Haltlosigkeit, die Schuld daran geben konnte. Es ist klar, daß derartige Brüche im Verhalten der BetreuerInnen für die Mädchen um so schwerwiegender sein müssen, je mehr man ihnen vorher persönliche Zugewandtheit und Vertrauenswürdigkeit demonstriert hatte. Das »klassische« Beispiel dafür ist mein erwähnter »Abschiedsbrief« an Petra, in welchem ich ihr – nach Jahren intensiver persönlicher Kontakte – plötzlich ganz »professionell« geschrieben hatte: ich bin aus rechtlichen Gründen jetzt nicht mehr für Dich zuständig, reiche Dich also an jemand anderen weiter – und dabei (mindestens zwischen den Zeilen) zum Ausdruck brachte: ich komme nicht mehr mit Dir klar, du machst mir zu viele Schwierigkeiten. Wie weit ich damit Petras Weg in die Selbstzerstörung noch beschleunigt habe, ist kaum abzusehen.

Die Inkonsequenzen, Vertrauensbrüche, Rückzüge der HelferInnen dürfen nicht (nur) deren persönlichem Versagen zugeschrieben werden. Der Widerspruch liegt hier vielmehr schon in ihrer Funktion als HelferInnen: Einerseits ist es evident, daß den mißbrauchten Mädchen (wenn überhaupt) nur durch intensiven

persönlichen Einsatz der BetreuerInnen geholfen werden kann. Andererseits ist aber ebenso evident, daß die Arbeitsbedingungen im Jugendamt oder im Heim und die damit an die HelferInnen gestellten Anforderungen eine individuelle Zuwendung zu den Mädchen längerfristig nicht zulassen: Die HelferInnen *müssen* sich deswegen, wenn sie nicht große berufliche Schwierigkeiten auf sich ziehen oder gar ihren Job gefährden wollen, früher oder später auf ihre »Professionalität« zurückziehen. Hinzukommt, daß sexueller Mißbrauch ja nicht bloß eine Art von »Unglücksfall« innerhalb einer bestimmten Familie ist, der also dort einfach behoben werden kann, sondern der sexuelle Ausdruck gesellschaftlicher Gewaltverhältnisse gegen Frauen, die alle öffentlichen Institutionen in mehr oder weniger offener oder subtiler Weise durchziehen. Daraus ergibt sich, daß man zwar nicht nachlassen darf, die Bedingungen wirksamer Hilfe für die mißbrauchten Mädchen theoretisch besser zu durchdenken und wirksamer praktisch umzusetzen. Widersprüche, Gebrochenheiten, Rückschläge wird man auf dieser Ebene aber nie wirklich überwinden können: Dazu muß man eine andere Ebene einbeziehen, nämlich die des politischen Kampfes um die Schaffung gesellschaftlicher Verhältnisse, in denen Frauen nicht mehr – trotz aller rechtlichen Gleichstellungen – als Menschen minderen Wertes und in der Folge als bloße Sexualobjekte behandelt werden.

Petras Weg in die Psychiatrie ist, wenn auch nicht alle sexuell mißbrauchten Mädchen diesen Weg gehen, dennoch symptomatisch: Solchen Mädchen bleibt – wenn sie nicht durch verschiedene günstige Umstände darüber hinwegkommen – vielleicht nur die Alternative der Prostitution oder der Psychiatrie. So könnte die Geschichte der Petra H. auch als ein exemplarisches Beispiel dafür gelesen werden, wie in unserer Gesellschaft »Frauen verrückt gemacht werden«.